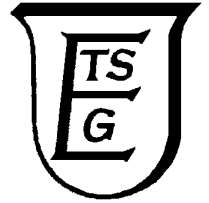


Turn- und Sportgemeinschaft Everode e.V.



Eintrittserklärung an die TSG Everode e.V.

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in die Turn- und Sportgemeinschaft Everode e.V.

ab dem ____ . ____ . ____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

passiv / aktiv in Sparte: _____

Den Auszug aus der Vereinssatzung auf der Rückseite, insbesondere bezüglich der Kündigungsfrist, habe ich zur Kenntnis genommen

Bei Kindern und Jugendlichen bitte Unterschrift des Erziehungsberechtigten!

X _____

(Datum und Unterschrift)

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen mittels SEPA-Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen für:

Name, Vorname: _____

halbjährlich

jährlich

zu Lasten meines Girokontos IBAN: _____

BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

X _____

(Datum und Unterschrift)

Auszug aus Vereinsatzung der Turn- und Sportgemeinschaft e. V. Everode



=====

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportgemeinschaft Everode e.V.“

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hildesheim unter der Nr. 110018 eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Everode.

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes mit seinen Gliederungen, sowie des Niedersächsischen Fußballverbandes, des Niedersächsischen Turnerbundes und des Niedersächsischen Tischtennisverbandes und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbstständig.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

...

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, sofern sie die Satzungsbestimmungen durch Unterschrift anerkennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters maßgebend. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.

...

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds,
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Zu b): Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende zulässig, wenn alle Beiträge entrichtet worden sind.

Zu c): Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Zu d): Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Ältestenrat als Schiedsgericht. Vor einer Entscheidung über den Ausschluss muss dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied Einspruch erheben, über den die Mitgliederversammlung endgültig entscheidet. Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich per Einschreiben mitzuteilen.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Die Beiträge sind durch Sepa-Lastschrift-Mandate zu entrichten, nur im Ausnahmefall ist eine Zahlung per Überweisung oder in bar möglich.

Beiträge:

Schüler und Studenten	=	36 €/Jahr
Auszubildende	=	42 €/Jahr
Erwachsene und Rentner	=	66 €/Jahr
Paare	=	84 €/Jahr
Familienbeitrag (ab 3 Mitglieder)	=	102 €/Jahr